

AKTIVA		01.01.2015	31.12.2015
		Euro	Euro
1.	Vermögen	8.627.151.464,26	8.755.419.418,99
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.612.755,04	10.897.955,96
1.2	Sachvermögen	4.485.037.735,24	4.541.855.569,83
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte davon aus Stiftungen	1.291.324.640,41 2.898.440,83	1.283.877.815,08 2.898.440,83
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte davon aus Stiftungen	1.360.852.266,46 19.478.213,57	1.451.836.359,80 19.109.785,63
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.407.616.074,87	1.359.715.250,38
1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	4.916.633,93	8.481.254,73
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler davon aus Stiftungen	41.677.531,72 7.392.350,00	41.681.840,88 7.392.350,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.968.838,57	23.456.617,89
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung davon aus Stiftungen	78.134.994,86 21.314,12	77.465.467,91 19.896,01
1.2.8	Vorräte	1.757.861,11	1.956.745,16
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau davon aus Stiftungen	271.788.893,31 5.850.094,64	293.384.218,00 11.633.974,04
1.3	Finanzvermögen	4.130.500.973,98	4.202.665.893,20
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	186.362.868,16	186.885.649,21
1.3.2	Sonstige Beteiligungen	1.713.120.378,84	1.701.642.700,09
1.3.3	Sondervermögen	107.311.942,70	93.194.503,41
1.3.4	Ausleihungen davon aus Stiftungen	235.429.599,51 788.556,78	224.710.961,22 883.271,11
1.3.5	Wertpapiere davon aus Stiftungen	1.404.873.873,23 26.749.066,55	1.495.619.920,51 26.791.832,23
1.3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen	90.544.436,12	117.213.598,59
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	10.533.366,96	16.168.656,62
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen davon aus Stiftungen	232.522.588,00 15.145.508,17	180.623.406,78 14.716.515,43
1.3.9	Liquide Mittel davon aus Stiftungen	149.801.920,46 3.341.707,67	186.606.496,77 4.905.590,99
2.	Aktive Rechnungsabgrenzung	383.206.606,70	458.897.593,30
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	86.885.500,36	89.564.795,30
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse davon aus Stiftungen	296.321.106,34 534.271,12	369.332.798,00 987.153,37
		9.010.358.070,96	9.214.317.012,29

PASSIVA

		01.01.2015	31.12.2015
		Euro	Euro
1	Kapitalpositionen	7.324.733.508,91	7.572.470.820,22
1.1	Basiskapital	6.018.311.203,15	5.995.781.641,13
	davon Stiftungskapital	66.523.598,30	72.438.854,39
1.2	Rücklagen	1.306.422.305,76	1.576.689.179,09
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Erg.	964.515.686,38	1.296.123.199,15
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sondererg.	3.762.906,70	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	338.143.712,68	280.565.979,94
1.2.3.1	Rücklage Parkmöglichkeiten	0,00	0,00
1.2.3.2	Rücklage Projektmittelfond Zukunft der Jugend	10.225.837,62	10.225.837,62
1.2.3.3	Rücklage Bauvorhaben Stuttgart 21	289.001.437,64	231.258.583,54
1.2.3.4	Rücklage Wohnungsbauförderung	18.204.902,16	17.039.074,25
1.2.3.5	Kapitalerhaltungsrücklage Stiftungen	9.222.746,20	9.379.806,49
1.2.3.6	Ergebnisrücklage Stiftungen	6.008.678,95	7.466.981,99
1.2.3.7	Rücklage Fondsvermögen	5.480.110,11	5.195.696,05
2.	Sonderposten	993.045.332,18	995.651.568,56
2.1	für Investitionszuweisungen	598.988.903,76	624.757.644,71
2.2	für Investitionsbeiträge	381.488.628,95	357.768.682,43
2.3	für Sonstiges	12.567.799,47	13.125.241,42
3.	Rückstellungen	400.486.725,50	339.471.291,83
3.1	Altersteilzeitrückstellung	2.146.339,70	3.183.579,12
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellung	2.100.000,00	2.300.000,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung	3.400.000,00	3.400.000,00
3.4	Altlastensanierungsrückstellung	80.647.725,61	71.288.058,36
3.5	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	9.246.251,67	6.670.796,13
3.6	Sonstige Rückstellungen	302.946.408,52	252.628.858,22
4.	Verbindlichkeiten	204.391.783,20	218.045.350,79
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.515.574,17	31.384.989,69
4.2	Rentenschulden	269.503,24	259.459,98
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.509.480,78	64.089.494,92
	davon aus Stiftungen	437.500,00	21.209,06
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	427.141,17	591.789,07
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	117.670.083,84	121.719.617,13
	davon aus Stiftungen	6.432,63	12.986,07
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	87.700.721,17	88.677.980,89
		9.010.358.070,96	9.214.317.012,29

AKTIVA**1 Vermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Buchwert zum 01.01.	11.612.755,04	EUR
Vermögenszugänge	1.122.988,94	EUR
Vermögensabgänge	0,00	EUR
Umbuchungen	-3.185,43	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	1.834.602,59	EUR
Buchwert zum 31.12.	10.897.955,96	EUR

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Die Vermögenszugänge erfolgten aus Zugängen aus Kauf in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Anlagenabgänge mussten im Jahr 2015 nicht gebucht werden.

Die Umbuchungen beruhten auf der Fertigstellung von immateriellem Vermögen und einer abgehenden Umbuchung zur Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2 Sachvermögen

Insgesamt hat sich das Sachvermögen im Haushaltsjahr 2015 um 56,8 Mio. EUR auf 4,54 Mrd. EUR erhöht. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen (144,5 Mio. EUR) und Anlagenabgängen (52,2 Mio. EUR) stehen Sachanlagenzugänge in Höhe von 213,1 Mio. EUR gegenüber. Die Investitionsquote beträgt 108,5 % (VJ 121,1 %). 49,3 % (VJ 49,8 %) der Bilanzsumme entfallen auf das Sachanlagevermögen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert zum 01.01.	1.291.324.640,41	EUR
Vermögenszugänge	4.046.957,44	EUR
Vermögensabgänge	-11.806.129,22	EUR
Umbuchungen	2.733.494,89	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-2.421.148,44	EUR
Buchwert zum 31.12.	1.283.877.815,08	EUR
davon aus Stiftungsvermögen:	2.898.440,83	EUR

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.

	Buchwert in EUR zum	
	01.01.2015	31.12.2015
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.154.614.882,31	1.141.299.599,01
Grünflächen	110.754.777,13	116.622.572,95
Wald, Forsten	25.954.980,97	25.955.643,12
	1.291.324.640,41	1.283.877.815,08

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche oder Wald und Forst sind. Dies sind insbesondere im Erbbaurecht an Dritte vergebene Grundstücke und Baugrundstücke, die noch nicht bebaut sind (z.B. Flächen im Gebiet Stuttgart 21), aber auch verpachtete Ackerlandflächen sowie die landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzten Flächen des städtischen Weinguts sowie der Stadtgärtnerei.

Grünfläche ist der in kommunalem Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder sonstige Freizeit- und Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung (z.B. Bänke, Abfallbehälter). Die Nutzung ist nicht gewerblich. Da Grünflächen rechtlich klar vom Waldvermögen getrennt sind, ist ein „waldartiger Bestand“ in Grünflächen immer diesen zuzurechnen und nicht dem Waldvermögen.

Unter **Wald** versteht man den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird, sowie den Aufwuchs. Zur genaueren Definition des Waldes wird auf § 2 des Landeswaldgesetzes von 1995 verwiesen. Demnach gehören zum Wald neben den Forstpflanzen auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze, Waldspielplätze, Grillstellen und Schutzhütten.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015:

Die Vermögenszugänge in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. EUR beruhen unter anderem aus Zugängen aus Kauf in Höhe von 3,7 Mio. EUR und Nachaktivierungen für bislang nicht oder in der Höhe falsch aktiviertes Vermögen in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Von den Nachaktivierungen entfällt der überwiegende Anteil auf Vorgänge vor 2010 insbesondere aufgrund fehlender Aktivierung von geleisteten Kaufpreiszahlungen und Erschließungsbeiträgen.

Die Vermögensabgänge resultieren aus dem Abgang ohne Erlös (z. B. Abgang einer Grünanlage wegen Neubau einer Schule) und Verkauf von Anlagevermögen sowie aus Berichtigungen der Vorjahre. Auf die Abgänge mit Erlös (Verkauf von Anlagevermögen) entfallen 10,4 Mio. EUR. Die Abgänge ohne Erlös aus laufenden Vorgängen beliefen sich auf 37 TEUR und waren u. a. aus unentgeltlichen Straßenplatzrückgaben notwendig. Für Vorgänge vor 2010 mussten 1,3 Mio. EUR als Abgang gebucht werden, weil in der Eröffnungsbilanz aktivierte Kosten für Bäume keiner konkreten Grünanlage zugeordnet werden konnten.

Die Umbuchungen beruhen hauptsächlich auf der Berichtigung der Anlagenklassen bzw. Bilanzpositionen, aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau, des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums von Flurstücken und Fortführungsnachweisen:

Aufgrund der **Inbetriebnahme von Anlagen** bzw. dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums (siehe auch Bilanzposition 1.2.9) wurden 1,5 Mio. EUR (zugehend) umgebucht. Dabei entfällt auf Grünanlagen (z. B. Grünanlage Hartensteinstr./ Travertinpark, Grünanlage Ernst-Reuter-Platz, Grünanlage Birkenwaldstraße Weinberg) ein Betrag von 1,5 Mio. EUR und auf den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums von sonstigen unbebauten Grundstücke 29 TEUR.

Aufgrund von **Fortführungsnachweisen** bei den Flurstücken mussten in Summe zugehende Umbuchungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR vorgenommen werden. Zusätzlich wurden aufgrund der Änderung der verwaltenden Stelle und Berichtigung der Anlagenklasse bzw. Bilanzposition 0,8 Mio. EUR (zugehend) umgebucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert zum 01.01.	1.360.852.266,46	EUR
Vermögenszugänge	48.367.213,90	EUR
Vermögensabgänge	-3.545.755,69	EUR
Umbuchungen	143.400.809,11	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-97.238.173,98	EUR
Buchwert zum 31.12.	1.451.836.359,80	EUR
davon aus Stiftungsvermögen:	19.109.785,63	EUR

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme von den in § 72 Abs. 2 und 3 Bewertungsgesetz bezeichneten Grundstücken.

Bebaute Grundstücke mit	Buchwert in EUR zum	
	01.01.2015	31.12.2015
Schulen	547.873.215,21	579.403.995,08
Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	353.044.665,66	356.192.318,28
Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäuden	353.631.237,56	350.269.133,01
Soziale Einrichtungen	93.313.955,36	153.015.928,34
Wohnbauten	12.989.192,67	12.954.985,09
	1.360.852.266,46	1.451.836.359,80

Wohnbauten sind Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen (Neben-)Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten installiert sind.

Zu den Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen zählen bei der Landeshauptstadt Stuttgart neben dem Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle, dem Kunstmuseum, dem Gustav-Siegle-Haus, GAZI-Stadion, Eiswelt, Olympiastützpunkt, auch die städtischen Sportanlagen und öffentlichen Kinderspielplätze.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Die Vermögenszugänge in Höhe von 48,4 Mio. EUR setzen sich unter anderem aus Zugängen aus Kauf (einschl. Übertragung von Vermögen von den Eigenbetrieben) in Höhe von 47,6 Mio. EUR und Nachaktivierungen für nicht aktivierte Anlagenwerte in Höhe von 0,8 Mio. EUR zusammen. In den Nachaktivierungen sind nachgeholte Aktivierungen für erworbene Flurstücke vor dem Jahr 2010 in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten.

Als größere Vermögenszugänge sind im Jahr 2015 die Übertragung des Flurstücks und der Gebäude des Bürgerhospitals vom Eigenbetrieb Klinikum in das allgemeine Grundvermögen mit einem Buchwert von 0,9 Mio. EUR zu nennen. Noch vorhandene, aber bereits abgeschriebene Gebäude(-teile) des Bürgerhospitals wurden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 41,3 Mio. EUR sowie kumulierten Abschreibungen in gleicher Höhe eingebucht.

Im Jahr 2015 wurden Abgänge durch den Verkauf von bebauten Grundstücken in Höhe von 1,7 Mio. EUR gebucht. Abgänge ohne Erlös aufgrund von aktuellen baulichen Maßnahmen (z. B. Abbruch eines Gebäudes, Sanierung von Sportplätzen) und notwendigen Korrekturen für Vorgänge ab 2010 waren in Höhe von 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Zusätzlich wurden noch Abgänge für Vorgänge vor 2010 in Höhe von 0,3 Mio. EUR nachgeholt.

Die Umbuchungen beruhen hauptsächlich auf der Berichtigung der Anlagenklassen bzw. Bilanzpositionen, der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau, dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums von Flurstücken und Veränderungsnachweisen.

Bei den Flurstücken wurden abgehende Umbuchungen aufgrund von Fortführungsnachweisen in Höhe von 1,2 Mio. EUR und wegen der Änderung der verwaltenden Stellen und Berichtigung der Anlagenklassen bzw. Bilanzpositionen zugehende Umbuchungen mit 1,8 Mio. EUR vorgenommen.

Auf die Inbetriebnahme von Anlagen bzw. den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums (zugehende Umbuchungen) bei bebauten Grundstücken entfallen 142,8 Mio. EUR (siehe auch Bilanzposition 1.2.9):

Soziale Einrichtungen	60,7 Mio. EUR
Schulen	51,4 Mio. EUR
Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	19,4 Mio. EUR
Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	11,2 Mio. EUR
Wohnbauten	0,1 Mio. EUR

Dabei sind die höchsten zugehenden Umbuchungen bei folgenden investiven Baumaßnahmen zu verzeichnen:

Werner-Siemensschule - Gebäudesanierung	17,4 Mio. EUR
Flüchtlingsunterkünfte - Neubauten in Systembauweise, Container und Gebäudeumbauten	16,5 Mio. EUR
Sonderschulzentrum Hengstäcker - Neu- und Erweiterungsbau	13,7 Mio. EUR
GAZI-Stadion - Neubau Haupttribüne	13,4 Mio. EUR

Kaufmännische Schule Nord - Gebäudesanierung	7,2 Mio. EUR
Kita Löwensteiner Str. 49 - Umbau Bestandsgebäude und Erweiterungsbau	4,6 Mio. EUR
Altenburgschule Steigschule GHS - Neubau Mensa	3,4 Mio. EUR
Kita Goppeltstr. 18 - Neubau	3,4 Mio. EUR
Kita Duisburger Str. 53 - Neubau	3,4 Mio. EUR
Interimskita Kegelenstr. 16 - Neubau	3,2 Mio. EUR
Kita Krehlstr. 80 Rohr - Neubau	2,8 Mio. EUR
Kita Schneewittchenweg - Neubau	2,7 Mio. EUR
Kita Ottmarsheimer Str. 45 - Neubau	2,6 Mio. EUR
Kita Winterlinger Weg 22 - Neubau	2,6 Mio. EUR
Interimskita Solitudestr. 119 Weilimdorf	2,6 Mio. EUR
Kita Eierstr. 154 - Neubau	2,3 Mio. EUR
Olgaareal (Flurstückskosten) - Rückbaukosten	2,3 Mio. EUR
Kita Tunzhofer Str. 24 - Umbau	2,3 Mio. EUR
Kita Hohenfriedberger Str. 70 - Neubau	2,2 Mio. EUR
Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Herdweg 49A - Außenstelle Modulschule	2,2 Mio. EUR
Kita Vaihinger Str. 75 - Umbau	2,2 Mio. EUR
Kita Kaindlstr. 2 - Neubau	2,1 Mio. EUR
Interimskita Am Wallgraben 2 - Neubau	2,1 Mio. EUR

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Buchwert zum 01.01.	1.407.616.074,87	EUR
Vermögenszugänge	3.811.787,83	EUR
Vermögensabgänge	-1.052.784,93	EUR
Umbuchungen	13.954.832,23	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-64.614.659,62	EUR
Buchwert zum 31.12.	1.359.715.250,38	EUR

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, Tunnel, Hochstraßen, Dämme, Bunker, Friedhöfe, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

	Buchwert in EUR zum	
	01.01.2015	31.12.2015
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkanlagen	700.799.397,12	664.884.637,15
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	458.380.070,54	448.715.453,04
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	155.854.669,85	154.632.725,37
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	49.249.298,77	49.931.851,16
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	16.257.938,76	14.608.006,58
Wasserbauliche Anlagen	12.915.309,48	12.622.241,25
Straßenentwässerungskanäle	12.330.818,57	12.569.575,62
Abwasserbeseitigung	1.828.571,78	1.750.760,21
	1.407.616.074,87	1.359.715.250,38

Die Straßen werden entsprechend ihres Ausbaustandards bzw. ihrer Verkehrsbeanspruchung, in verschiedene Straßentypen unterteilt. Es wird in Anlehnung an die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) eine Unterteilung in folgende 5 Kategorien vorgenommen:

- Straßenart I Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen
- Straßenart II Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet
- Straßenart III Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr
- Straßenart IV Anliegerstraße befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone
- Straßenart V nicht asphaltierte/betonierte Wege

Für jede Straßenart wurde eine Mischnutzungsdauer unter Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer des Unterbaus und einer kürzeren Nutzungsdauer der Deckschicht festgelegt.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Die Vermögenszugänge in Höhe von 3,8 Mio. EUR setzen sich aus laufenden Zugängen (einschließlich unentgeltlichen Erwerben) für Grund und Boden in Höhe von 41 TEUR und laufenden Zugängen beim restlichen Infrastrukturvermögen in Höhe von 1,8 Mio. EUR sowie aus Nachaktivierungen für Vorgänge ab 2010 mit 1,4 Mio. EUR und Nachaktivierungen für Vorgänge vor 2010 mit 0,6 Mio. EUR zusammen.

Im Jahr 2015 wurden Abgänge durch den Verkauf von Flurstücken einschließlich Aufbauten des Infrastrukturvermögens in Höhe 44 TEUR gebucht. Abgänge ohne Erlös aufgrund von baulichen Maßnahmen (z. B. (Teil-)Sanierung von Straßen, unentgeltliche Straßenplatzrückgaben) sind in Höhe von 0,9 Mio. EUR angefallen. Zusätzlich mussten Anlagenwerte mit einem Betrag von 88 TEUR in Abgang genommen werden, u. a. weil eine Doppelbewertung in der Eröffnungsbilanz vorlag und die Landeshauptstadt noch nie Eigentümerin war.

Die Umbuchungen beruhen auf der Berichtigung der Anlagenklassen bzw. Bilanzpositionen, aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau und des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums von Flurstücken und Gebäuden.

Bei den Flurstücken wurden zugehende Umbuchungen aufgrund von Fortführungsnachweisen in Höhe von 0,8 Mio. EUR und wegen der Änderung der verwaltenden Stellen und Berichtigung der Anlagenklassen bzw. Bilanzpositionen abgehende Umbuchungen mit 2,2 Mio. EUR (u. a. Umbuchung der anteiligen Flurstücke am Killesberg aufgrund der Umgestaltung des früheren P10 und Parkhauses Rote Wand in eine Grünanlage) vorgenommen.

Aufgrund Fertigstellung von Investitionen und Übergang des wirtschaftlichen Eigentums wurden Umbuchungen von den Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen zum Infrastrukturvermögen in Höhe von 15,4 Mio. EUR notwendig bzw. nachgeholt.

Im Jahr 2015 sind größere Zugänge und Umbuchungen aufgrund der Inbetriebnahme bei folgenden investiven Baumaßnahmen erfolgt:

Ausbau Werner-/Bregenzer Straße (Fertigstellung 2. Quartal 2014 und 1. Halbjahr 2015)	1,0 Mio. EUR
Geh- und Radwegbrücke, Magstadter Straße (Fertigstellung 11/2015)	0,6 Mio. EUR

Radweg entlang der Hemminger Straße am Grünen Heiner
in Weilimdorf (Fertigstellung 4. Quartal 2013) 0,5 Mio. EUR

Im Zuge der Neukonzeption zur Bilanzierung der Straßenbeleuchtung wurden beim Infrastrukturvermögen neue Anlagenstammsätze für rund 4.250 Straßen angelegt und 10.300 Buchungen in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Dabei wurde der Buchwert vom 31.12.2014 zum 01.01.2015 unverändert übernommen. Es ergibt sich für das Jahr 2015 folgende Vermögensübersicht:

Buchwert zum 01.01.	37.721.035,93	EUR
Vermögenszugänge	0,00	EUR
Vermögensabgänge	-21.659,36	EUR
Umbuchungen	320.034,91	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-3.784.750,77	EUR
Buchwert zum 31.12.	34.234.660,71	EUR

Die Vermögensabgänge erfolgten aufgrund Abbau bzw. Kompletterneuerung der Beleuchtung. Die zugehenden Umbuchungen resultieren aus der Fertigstellung von Maßnahmen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Buchwert zum 01.01.	4.916.633,93	EUR
Vermögenszugänge	236.334,69	EUR
Vermögensabgänge	-111.691,67	EUR
Umbuchungen	4.839.429,37	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-1.399.451,59	EUR
Buchwert zum 31.12.	8.481.254,73	EUR

Darunter fallen zum Beispiel alle baulichen Anlagen inklusive Betriebsvorrichtungen auf fremdem Grund und Boden oder Einbauten in fremden Gebäuden, so genannte Mietereinbauten.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Die Vermögenszugänge aus laufenden Vorgängen beliefen sich auf 77 TEUR und für nicht bilanzierte Vermögenswerte auf fremdem Grund mussten 0,2 Mio. EUR nachaktiviert werden.

Die zugehenden Umbuchungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR beruhen auf zugehenden Umbuchungen aufgrund der Fertigstellung von Umbaumaßnahmen an fremden Gebäuden für die Nutzung als Kindertageseinrichtung und Flüchtlingsunterkunft in Höhe von 4,9 Mio. EUR und abgehenden Umbuchungen zur Berichtigung der Anlagenklasse bzw. Bilanzpositionen in Höhe von 47 TEUR.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Buchwert zum 01.01.	41.677.531,72	EUR
Vermögenszugänge	63.144,49	EUR
Vermögensabgänge	-19.033,97	EUR
Umbuchungen	-164,78	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-39.636,58	EUR
Buchwert zum 31.12.	41.681.840,88	EUR
davon aus Stiftungsvermögen:	7.392.350,00	EUR

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Die Kunstgegenstände unterliegen in der Regel keiner laufenden Abschreibung.

Kunst am Bau wird hier nicht gesondert ausgewiesen, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude unter der entsprechenden Bilanzposition dargestellt.

Die unter Denkmalschutz stehenden städtischen Gebäude werden entsprechend der Hauptnutzung bilanziert.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Durch Kauf und Spenden sind im Jahr 2015 Kunstgegenstände in Höhe von 62 TEUR zugebucht worden. Zusätzlich wurde die Bilanzierung von wieder aufgefundenen Kunstwerken mit insgesamt 1 TEUR nachgeholt.

Der Vermögensabgang in Höhe von 19 TEUR war aufgrund nicht mehr auffindbarer Kunstgegenstände notwendig.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, die Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, haben sich mit 40 TEUR abgeschrieben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Buchwert zum 01.01.	26.968.838,57	EUR
Vermögenszugänge	-1.283.167,07	EUR
Vermögensabgänge	-47.027,51	EUR
Umbuchungen	2.684.019,66	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-4.866.045,76	EUR
Buchwert zum 31.12.	23.456.617,89	EUR

Zu den Maschinen zählen Maschinen, die der Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge) dienen, sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür. Darunter fallen z. B. CNC-Fräser, Industrie-Schleifmaschine.

Zu den technischen Anlagen gehören z. B. Geräte der Elektrizitätserzeugung und Verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik, Optik, Photovoltaikanlagen.

Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Feuerwehrfahrzeuge, Kraftwagen, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder, Gabelstapler.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sind aufgrund Kaufs Vermögenszugänge in Höhe von 2,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Aufgrund der örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2014 wurde die Bilanzierung der Außenverkabelung (Fernmeldekabeltrassen) als technische Anlagen der LHS hinterfragt und festgestellt, dass es sich aufgrund der Vertragsgestaltung nicht um städtisches Vermögen, sondern vielmehr um geleistete Investitionszuschüsse an die Netze BW handelt. Es erfolgte deshalb eine Umkontierung der Buchwerte von der Bilanzpositionen Maschinen und technische Anlagen (negativer Zugang in Höhe von 4,0 Mio. EUR) zu den geleisteten Investitionszuschüssen (Zugang bei Bilanzposition 2.2).

Im Jahr 2015 wurden Restbuchwerte wegen Verkauf (Abgang mit Erlös) in Höhe von 45 TEUR in Abgang genommen. Aufgrund von Aussonderungen, Defekt oder sonstigem Verlust erfolgten Abgänge ohne Erlös in Höhe von 2 TEUR.

Die Umbuchungen beruhen auf der Berichtigung der Anlagenklassen bzw. Bilanzpositionen, aus der Lieferung von fertig gestellten Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen (z. B. speziell umgebaute / ergänzte Fahrzeuge der Feuerwehr, Photovoltaikanlagen). Dabei entfallen auf die Korrektur der Anlagenklasse bzw. Bilanzposition (abgehende) Umbuchungen in Höhe von 49 TEUR und auf die Fertigstellung von Photovoltaikanlagen und Fahrzeugen der Feuerwehr zugehende Umbuchungen von 2,7 Mio. EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Buchwert zum 01.01.	78.134.994,86	EUR
Vermögenszugänge	15.536.605,70	EUR
Vermögensabgänge	-154.623,70	EUR
Umbuchungen	2.007.275,74	EUR
Zuschreibungen	58,47	EUR
Abschreibungen	-18.058.843,16	EUR
Buchwert zum 31.12.	77.465.467,91	EUR
davon aus Stiftungsvermögen:	19.896,01	EUR

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Büromaschinen, PC, Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, Kindergärten, Medienausstattung der städtischen Stadtbibliotheken.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Von den Vermögenszugängen im Jahr 2015 entfallen 15,4 Mio. EUR auf Kauf und Spenden (insbesondere für Ausstattung der Schulen und Kindertageseinrichtungen), 0,1 Mio. EUR auf Nachaktivierungen für unterlassene Aktivierungen vor 2010 sowie 41 TEUR auf Nachaktivierungen für unterlassene Aktivierungen seit 2010.

Als Abgänge ohne Erlös wurden insgesamt 0,1 Mio. EUR (hierzu zählen neben den Verschrottungen auch z. B. Abgang nach Inventur, Diebstahl) und als Abgänge mit Erlös (Verkauf) wurden 6 TEUR gebucht.

Die Umbuchungen beruhen auf der Berichtigung der Anlagenklassen bzw. Bilanzpositionen, aus der Lieferung von fertig gestellter Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. auf den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Zur Korrektur der Anlagenklasse waren abgehende Umbuchungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR notwendig. Auf den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und den fertig gestelltem Ein- und Umbau von Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen 2,3 Mio. EUR.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in Vorjahren Anlagengüter unter der Aktivierungsgrenze von 410 EUR netto aktiviert und abgeschrieben. Es wurden deshalb im Jahr 2015 Abschreibungsbeträge aus wieder zugeschrieben.

1.2.8 Vorräte

Wert zum 01.01.	1.757.861,11	EUR
Zugang	305.329,01	EUR
Abgang	-106.444,96	EUR
Umbuchungen	0,00	EUR
Wert zum 31.12.	1.956.745,16	EUR

Unter der Position Vorräte werden Material- und Kleiderbestände und Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie geschlagenes Holz aus dem Stadtwald und Weinvorräte aus dem Städtischen Weingut ausgewiesen.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Der Bestand an Vorräten hat sich insgesamt um 0,2 Mio. EUR erhöht.

Bei folgenden Vorratslagern gab es nennenswerte Bestandsveränderungen:

Beim Weingut ist eine Bestandserhöhung in Höhe von 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen, da mehr Flaschen abgefüllt wurden.

Beim Stadtwald fand eine Bestandsminderung um 65 TEUR statt. Der Holzeinschlag findet jährlich etwa von November bis März statt, d.h. der Zeitpunkt der Bilanzierung fällt in die Phase der größten betrieblichen Aktivität beim Holzeinschlag und Holzverkauf. Zum Jahreswechsel sind die betrieblichen Arbeiten je nach

Witterungsverlauf unterschiedlich weit fortgeschritten und der Bestand zum Ende des Geschäftsjahrs schwankt somit von Jahr zu Jahr.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwert zum 01.01.	271.788.893,31	EUR
Vermögenszugänge	191.211.835,48	EUR
Vermögensabgänge	0,00	EUR
Umbuchungen	-169.616.510,79	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	0,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	293.384.218,00	EUR
davon aus Stiftungsvermögen:	11.633.974,04	EUR

Hier werden Anzahlungen für Anlagevermögen, das noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart steht oder das sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befindet, nachgewiesen. Eine konkrete Zuordnung zu den vorstehenden Bilanzpositionen konnte deshalb noch nicht erfolgen. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Bei den Anlagen im Bau und den Anzahlungen sind im Jahr 2015 Zugänge aus Kauf 190,0 Mio. EUR und Nachaktivierungen von ursprünglich konsumtiv verbuchten Ausgaben in Höhe von 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die höchsten Zugänge bei den Anlagen im Bau und Anzahlungen entfallen im Jahr 2015 insbesondere auf:

Leuzetunnel/Rosensteintunnel mit begleitenden Maßnahmen	50,8 Mio. EUR
Flüchtlingsunterkünfte in Systembauweise	24,4 Mio. EUR
Container und Umbauten zur Flüchtlingsunterbringung	9,1 Mio. EUR
Sanierung Wilhelmispalais – städtebaul. Sanierung	6,2 Mio. EUR
Erwerbs- und Baukostenanteil an der John-Cranko-Schule (Anteil der Stiftung)	5,6 Mio. EUR
Sanierung Uhlandschule zur Plusenergieschule	3,2 Mio. EUR
Neubau Mensa Altenburgschule-Steigschule	2,4 Mio. EUR
Neu- und Erweiterungsbau Sonderschulzentrum Hengstäcker	2,4 Mio. EUR
Umbau Bestandsgebäude + Erweiterungsbau Kindertageseinrichtung Löwensteiner Str. 49 – städtebaul. Sanierung	2,4 Mio. EUR
Rückbaukosten Olgaareal	2,3 Mio. EUR
Neubau Kindertageseinrichtung Osumstr. 66 in Plieningen	2,3 Mio. EUR

Infolge der Inbetriebnahme bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums auf Bilanzpositionen des Aktivvermögens wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 169,6 Mio. EUR umgebucht (siehe auch Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen). Diese verteilen sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	1,5 Mio. EUR
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142,8 Mio. EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15,4 Mio. EUR
davon Straßenbeleuchtung	0,3 Mio. EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund	4,9 Mio. EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2,7 Mio. EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,3 Mio. EUR
	169,6 Mio. EUR

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Buchwert zum 01.01.	186.362.868,16	EUR
Vermögenszugänge	1.400.019,16	EUR
Vermögensabgänge	0,00	EUR
Umbuchungen	0,00	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-877.238,11	EUR
Buchwert zum 31.12.	186.885.649,21	EUR

Der Beteiligungswert für die Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH ist 2015 wegen der Kapitaleinlage für den Ankauf des Kunstwerks Selbstbildnis mit Palette von Otto Dix und dem Kunstankaufsetat um 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Beteiligungswert an der Stuttgarter Straßenbahnen AG hat sich durch die Bareinlage im Wege der Kapitalzuführung in Höhe von 0,8 Mio. EUR (GRDRs 127 und 731/2015) erhöht.

Aufgrund der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist in jedem Jahr anhand des beizulegenden Wertes (hier anteiliges Eigenkapital) zu prüfen, ob eine dauerhafte Wertminderung vorzunehmen ist. Deshalb wurde bei der Objektgesellschaft Schleyer-Halle und Neue Arena GmbH & Co. KG im Jahr 2015 eine (außerordentliche) Wertminderung in Höhe von 0,9 Mio. EUR gebucht.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Buchwert zum 01.01.	1.713.120.378,84	EUR
Vermögenszugänge	0,00	EUR
Vermögensabgänge	0,00	EUR
Umbuchungen	0,00	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-11.477.678,75	EUR
Buchwert zum 31.12.	1.701.642.700,09	EUR

Sofern Zweckverbände mit den Umlagezahlungen auch nicht abschreibbares Anlagevermögen (z. B. Flurstücke) erwerben, weisen die Verbandsgemeinden dieses entsprechend dem Umlageschlüssel als Beteiligungswert aus. Bei den

Zweckverbänden hat es in 2015 keine Erwerbsvorgänge gegeben, die bei der LHS als Beteiligungswert auszuweisen sind.

Aufgrund der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist in jedem Jahr anhand des beizulegenden Wertes (hier anteiliges Eigenkapital) zu prüfen, ob eine dauerhafte Wertminderung vorzunehmen ist. Infolge dessen musste bei der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG der Wert um 11,5 Mio. EUR gemindert werden (außerordentlicher Aufwand).

1.3.3 Sondervermögen

Buchwert zum 01.01.	107.311.942,70	EUR
Vermögenszugänge	2.676.410,73	EUR
Vermögensabgänge	-158.779,60	EUR
Umbuchungen	0,00	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-16.635.070,42	EUR
Buchwert zum 31.12.	93.194.503,41	EUR

Zur Mitfinanzierung der Sanierung des Mineralbad Berg wurde aus dem Verkauf von Teilflächen des allgemeinen Grundvermögens beim Areal Am Schwanenplatz eine Kapitaleinlage beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart in Höhe von 1,1 Mio. EUR (GR Drs 1241/2013) vorgenommen.

Der Beteiligungswert des Klinikum Stuttgart hat sich aufgrund der Sacheinlage des Flurstücks Keplerstraße 30 in Höhe von 1,6 Mio. EUR (GR Drs 1007/2015) erhöht. Mit der Übertragung des Grundstücks des Bürgerhospitals vom Klinikum in das allgemeine Grundvermögen wurde in der Folge ein Abgang beim Beteiligungswert des Klinikums in Höhe von 0,2 Mio. EUR gebucht.

Aufgrund der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist in jedem Jahr anhand des beizulegenden Wertes (hier anteiliges Eigenkapital) zu prüfen, ob eine dauerhafte Wertminderung vorzunehmen ist. Infolge dessen musste im Jahr 2015 bei der Beteiligung an den Eigenbetrieben Klinikum Stuttgart 15,8 Mio. EUR und Bäderbetriebe Stuttgart 0,8 Mio. EUR als (außerordentliche) Wertminderung gebucht werden.

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden (z.B. Schuldschein-, Hypothekendarlehen, Grund- und Rentenschulden, Sonstige Darlehen, stille Beteiligungen, Genossenschaftsanteile).

Wert zum 01.01.	235.429.599,51	EUR
Zugang	487.016,70	EUR
Abgang	-11.205.654,99	EUR
Wert zum 31.12.	224.710.961,22	EUR
davon aus Stiftungsvermögen	883.271,11	EUR

Ausleihungen Stand 31.12.2015:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart	169,7	Mio. EUR
Mitfinanzierungsdarlehen an Bauprojekten (Mietwohnungsbau, Modernisierungsmaßnahmen und sozialer Wohnungsbau)	45,2	Mio. EUR
Eigenbetrieb Leben und Wohnen	6,9	Mio. EUR
Arbeitgeberdarlehen	1,4	Mio. EUR
Darlehen an sonstige Bereiche aus Stiftungs- und Fondsvermögen	0,9	Mio. EUR
Sonstige Darlehen	0,7	Mio. EUR

1.3.5 Wertpapiere

Wert zum 01.01.	1.404.873.873,23	EUR
Zugang	3.874.128.514,31	EUR
Abgang	-3.783.382.467,03	EUR
Wert zum 31.12.	1.495.619.920,51	EUR
davon aus Stiftungsvermögen	26.791.832,23	EUR

Wertpapiere Stand 31.12.2015

Sonstige Einlagen (darunter Festgeldanlagen)	931,6	Mio. EUR
Vermögensverwaltung	534,9	Mio. EUR
Anlagen aus Stiftungsvermögen	26,4	Mio. EUR
Anlagen aus Fondsvermögen	2,3	Mio. EUR
Sonstige Einlagen Stiftungsvermögen	0,4	Mio. EUR

Die Verzinsung der Festgeldguthaben erfolgte im Berichtsjahr mit Sätzen zwischen 0,005 und 0,21% p.a.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Wert zum 01.01.	90.544.436,12	EUR
Zugang	2.404.643.377,36	EUR
Abgang	-2.377.974.214,89	EUR
Wert zum 31.12.	117.213.598,59	EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

Unter Bezug auf § 43 Absatz 1 Nr. 3 GemHVO hat die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem zuletzt vorgelegten Prüfungsbericht vom 04.10.2012 die gesteigerte Bedeutung eines realistischen Forderungsausweises im doppeljährigen Jahresabschluss betont und empfohlen, die Forderungen alljährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu prüfen. Mit GRDRs 215/2016 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR durchgeführt. Ergänzend erfolgte aufgrund der Altersstruktur der Forderungen eine Forderungsanalyse, die auf

Basis der ermittelten Realisierungsquoten, zu einer zusätzlichen bilanziellen Wertberichtigung in Höhe von 15,9 Mio. EUR (VJ 13,9 Mio. EUR) führte.

Größere Einzelposten der Forderungen:

Steuerforderungen (darunter Gewerbesteuer 50,3 Mio. EUR)	59,9 Mio. EUR
Säumniszuschläge	8,4 Mio. EUR
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, u. ähnliche Entgelte	6,4 Mio. EUR
Bußgelder	2,5 Mio. EUR

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Wert zum 01.01.	10.533.366,96	EUR
Zugang	153.090.661,17	EUR
Abgang	-147.455.371,51	EUR
Wert zum 31.12.	16.168.656,62	EUR

Im Wesentlichen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Im Jahr 2012 wurden Forderungen aus den Aufgaben für Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) übernommen. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Forderungsbestand ein großer Anteil von Altforderungen mit höherem Ausfallrisiko enthalten ist, wurde der Bestand aufgrund der ermittelten Realisierungsquote im Berichtsjahr um 10,4 Mio. EUR (VJ 11,6 Mio. EUR) pauschal wertberichtigt.

In Folge des allgemeinen Ausfallrisikos für Forderungen aus Transferleistungen des Sozialamts wurden 1,5 Mio. EUR (VJ 3,2 Mio. EUR), für Forderungen des Jugendamts 8,5 Mio. EUR (VJ 8,9 Mio. EUR) auf Basis der ermittelten Realisierungsquoten wertberichtigt.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Wert zum 01.01.	232.522.588,00	EUR
Zugang	565.633.638,73	EUR
Abgang	-617.532.819,95	EUR
Wert zum 31.12.	180.623.406,78	EUR
davon aus Stiftungsvermögen	14.716.515,43	EUR

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige Rechtsverpflichtung. Berücksichtigt wurde im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen (s.o. 1.3.6 öffentl.-rech. Forderungen) bilanzielle Wertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (VJ 0,3 Mio. EUR).

Neben den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistungen werden auch Darlehensforderungen als Geldanlage aus Stiftungsmitteln und Ansprüche gegenüber den Eigenbetrieben bei den privatrechtlichen Forderung ausgewiesen. Bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsmittelkonten, über die der Liquiditätsstrom der Eigenbetriebe abgewickelt wird.

Größere Posten der Forderungen:

Forderung gegenüber Eigenbetrieb Klinikum	87,7 Mio. EUR
Forderungen durchlaufende Gelder	38,2 Mio. EUR
Darlehensforderung als Geldanlage aus Stiftungsmitteln	14,6 Mio. EUR
Forderungen privatrechl. Leistungen (Mündel)	15,2 Mio. EUR
Übrige privatrechtlichen Forderungen (Leistungsentgelte, Veräußerungserlöse, Investitionszuschüsse)	5,9 Mio. EUR

Der hohe Bestand der Forderungen auf den Betriebsmittelkonten des Klinikums im Betriebsjahr ist weiterhin v.a. auf die hohen Investitionen im Bereich des strukturellen Rahmenplans (Zwischenfinanzierung über die LHS) sowie der schwierigen Liquiditätslage des Klinikums aufgrund der hohen Fehlbeträge zurückzuführen.

1.3.9 Liquide Mittel

Wert zum 01.01.	149.801.920,46	EUR
Zugang	36.804.576,31	EUR
Abgang	0,00	EUR
Wert zum 31.12.	186.606.496,77	EUR
davon aus Stiftungsvermögen	4.905.590,99	EUR

Die verfügbaren Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld und liquide Mittel aus Stiftungen und Fonds betragen zum Jahresabschluss 186,6 Mio. EUR. Festgeldanlagen werden bei der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere ausgewiesen.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchwert zum 01.01.	86.885.500,36	EUR
Zugang	75.928.238,06	EUR
Abgang	-73.248.943,12	EUR
Buchwert zum 31.12.	89.564.795,30	EUR

Die in Vorjahren und im Haushaltsjahr 2015 geleisteten Auszahlungen für Aufwendungen der Haushaltsjahre 2015 und folgende werden in unten angeführten größeren Einzelposten nachgewiesen:

Abgrenzung Aufwand Lieferungen und Leistungen	44,2 Mio. EUR
Sozialleistungen Januar 2016	25,0 Mio. EUR
Mietvorauszahlungen SCHARRena 2016 ff.	12,8 Mio. EUR
Beamtenbezüge Januar 2016	6,8 Mio. EUR

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Buchwert zum 01.01.	296.321.106,34	EUR
Vermögenszugänge	89.804.504,84	EUR
Vermögensabgänge	-30.165,53	EUR
Umbuchungen		EUR
Zuschreibungen	15.114,13	EUR
Abschreibungen	-16.777.761,78	EUR
Buchwert zum 31.12.	369.332.798,00	EUR
davon aus Stiftungsvermögen:	987.153,37	EUR

Die LHS gewährt Dritten, Eigengesellschaften und Eigenbetrieben für unterschiedliche investive Zwecke Zuweisungen. Es handelt sich hier um Rechnungsabgrenzungsposten, die nach § 40 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen (aktiviert) werden und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis den Ergebnishaushalt jährlich mit Abschreibungen belasten. Entsprechend dem Wahlrecht aufgrund des § 62 Abs. 7 GemHVO wurde bei der LHS auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse aus der Vergangenheit (bis 31.12.2009) in der Eröffnungsbilanz (01.01.2010) verzichtet.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Im Jahr 2015 wurden für investive Zwecke in verschiedensten Bereichen (z. B. Klinikum, Förderung von Wohneigentum, Förderung von nichtstädtischen Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse in Höhe von 89,8 Mio. EUR ausbezahlt. Diese haben zu laufenden Auflösungsbeträgen (Aufwand) in Höhe von 16,8 Mio. EUR geführt.

Aufgrund von Rückforderungen geleisteter Investitionszuwendungen mussten bereits erfolgte Abschreibungen aus Vorjahren in Höhe von 15 TEUR wieder zugeschrieben werden. Mit Rückzahlung konnten die Abgänge der Buchwerte in Höhe von 30 TEUR gebucht werden.

PASSIVA**1 Kapitalposition**

Das Kapital der LHS beträgt zum Bilanzstichtag **7,57 Mrd. EUR** (VJ 7,32 Mrd. EUR). Hieraus ergibt sich bei der Bilanzsumme von 9,21 Mrd. EUR eine Kapitalquote von 82,2 % (VJ 81,3 %). Erweitert um die Summe der Sonderposten (1,00 Mrd. EUR) ergibt sich eine Kapitalquote von 93,0 % (VJ 92,3%).

1.1 Basiskapital

Wert zum 01.01.	6.018.311.203,15	EUR
Auflösung Anteil Parkierungsrücklage	257.793,66	EUR
Auflösung Anteil Entsorgungsmehrkosten	65.160,00	EUR
Zugang Stiftungskapital	2.790.256,09	EUR
Umbuchung Sondervermögen Stiftung	-875.000,00	EUR
Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsrechte	-93.989,67	EUR
Minderung Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	-24.673.782,10	EUR
Wert zum 31.12.	5.995.781.641,13	EUR
davon Stiftungskapital	72.438.854,39	EUR

Das Basiskapital erhöht sich im Jahresabschluss um den Auflösungsbetrag der Parkierungsrücklage für investive Maßnahmen (0,3 Mio. EUR) sowie um den Auflösungsbetrag der Rücklage Entsorgungskosten Stuttgart 21 für investive Maßnahmen (65 TEUR). Das Stiftungskapital nimmt um 2,8 Mio. EUR zu. Da das Stiftungskapital Bestandteil des Basiskapitals ist, werden die im Haushaltsjahr 2015 erfolgten Umbuchungen vom Basiskapital in das Stiftungskapital (städtischer Anteil der Erhöhung des Stiftungskapitals) nicht gesondert ausgewiesen.

Entsprechend der GRDRs 942/2014 wurden 0,9 Mio. EUR aus dem Stiftungskapital in 2015 für einen Investitionszuschuss an das Land für die Erstausrüstung der John-Cranko-Schule verbraucht. Das Basiskapital reduziert sich in Verbindung mit der Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsgebühren (vgl. hierzu Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzungen) im Haushaltsjahr 2015 um 94 TEUR. Da die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Jahresabschluss einen zu geringen Bestand ausgewiesen hat, um das negative Sonderergebnis durch eine Entnahme komplett zu verrechnen, waren nach § 25 Abs. 4 GemHVO 24,7 Mio. EUR zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

1.2 Rücklagen**1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden im Rechnungsjahr 331,6 Mio. EUR (VJ 177,0 Mio. EUR) zugeführt. Die Rücklage beträgt zum Jahresabschluss **1,30 Mrd. EUR**.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurden im Rechnungsjahr der noch vorhandene Restbestand in Höhe von 3,8 Mio. EUR entnommen (VJ 16,4 Mio. EUR). Somit beträgt der Stand der Rücklage zum Jahresende **0,00 EUR**. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses, der nicht durch Entnahme aus den Rücklagen verrechnet werden konnte, wurde zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang - EUR	31.12.2015 EUR
Rücklage Parkmöglichkeiten	0,00	674.139,00	674.139,00	0,00
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62	0,00	0,00	10.225.837,62
Rücklage Bauvorhaben S 21	289.001.437,64	0,00	57.742.854,10	231.258.583,54
Rücklage Wohnungsbauförd.	18.204.902,16	0,00	1.165.827,91	17.039.074,25
Kapitalerhaltung Stiftungen	9.222.746,20	166.091,23	9.030,94	9.379.806,49
Weitere Rücklagen Stiftungen	6.008.678,95	1.828.409,81	370.106,77	7.466.981,99
Fondsvermögen	5.480.110,11	1.557.298,06	1.841.712,12	5.195.696,05
Gesamt	338.143.712,68	4.225.938,10	61.803.670,84	280.565.979,94

1.2.3.1 Rücklage für Parkmöglichkeiten

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 8. Dezember 1966 sind Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen nach der LBO der Rücklage für Parkmöglichkeiten zuzuführen. Infolge der Umsetzung der GRDRs 222/2015, Satzung über die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Tanzlokale und Discotheken, wurden in mehreren Fällen Stellplatzablösebeträge nach der LBO zurückerstattet. Zur Finanzierung der Rückerstattungen wurden der Rücklage für Parkmöglichkeiten **0,3 Mio. EUR** entnommen (VJ 0,4 Mio. EUR Zuführung). Aus Überschüssen des Parkraummanagements West sind **0,7 Mio. EUR** (VJ 0,9 Mio. EUR) zuzuführen.

Die Rücklage ist weiterhin aufgrund der Vorfinanzierung einiger Projekte vorbelastet. Durch die in 2015 nur geringe Zuführung zur Rücklage konnten für die Maßnahmen des Jahres 2015 nur 0,3 Mio. EUR entnommen werden. Notwendig wären 0,4 Mio. EUR gewesen. Zusammen mit den Vorbelastungen aus dem Haushaltsjahr 2014 sind rd. 0,6 Mio. EUR in künftigen Jahren zu decken.

1.2.3.2 Rücklage Projektmittelfonds Zukunft der Jugend

Mit den Zinserträgen aus dieser Rücklage werden jährlich Projekte zur Unterstützung Stuttgarter Jugendlicher gefördert. Im Haushaltsjahr 2015 betragen die Zinserträge 0,3 Mio. EUR.

Die Rücklage beträgt zum Jahresabschluss unverändert **10,2 Mio. EUR**, davon sind 7,9 Mio. EUR als Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gebunden.

1.2.3.3 Rücklage Bauvorhaben Stuttgart 21

Die Rücklage wurde auf Grundlage der Ergänzungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zur Finanzierung des verbindlichen städtischen Beitrags (31,6 Mio. EUR Stand HHJ 2006) zum Projekt Stuttgart 21 und zur Finanzierung des städtischen Beitrags zur Risikoabsicherung zum Projekt Stuttgart 21 (206,9 Mio. EUR Risikostufe 1, 53,3 Mio. EUR Risikostufe 3) gebildet. Vertragsgemäß ist der verbindliche städtische Finanzierungsbeitrag in 8 jährlichen Raten zu leisten; hierfür wurden 4,0 Mio. EUR der Rücklage entnommen.

Auf Basis von Zwischenverwendungsnachweisen der DB wurde ein anteiliger Risikofinanzierungsanteil der Projektpartner fällig. Vom städtischen Beitrag zur Risikostufe 1 sind in 2015 insgesamt 53,7 Mio. EUR ausbezahlt worden.

Nach dem Kaufvertrag über den Erwerb der Teilflächen A 2, A 3, B, C und D des Planungsgebietes Stuttgart 21 von der Deutschen Bahn AG (GRDRs. 990/2001) beteiligt sich die Deutsche Bahn AG an den Kosten für Bodenaushub und Modellierung (§ 9 des Vertrags) mit einem Betrag von 33,3 Mio. DM (= 17,0 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ebenfalls Bestandteil der Rücklage.

In 2015 wurde der Rücklage für Entsorgungskosten entsprechend der GRDRs 397/2013 ein Betrag von 65 TEUR (in 2014: 0,1 Mio. EUR) für investive Maßnahmen in Verbindung mit dem Bauvorhaben Stuttgart 21 entnommen.

Übersicht Rücklage für das Bauvorhaben Stuttgart 21:

	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang – EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlicher Fin.betrag	11.385.000,00	0,00	3.945.000,00	7.890.000,00
Risikoabsicherung Stufe 1	206.940.418,00	0,00	53.732.694,10	153.207.723,90
Risikoabsicherung Stufe 3	53.330.000,00	0,00	0,00	53.330.000,00
Entsorgungskosten	16.896.019,94	0,00	65.160,00	16.830.859,64
Gesamtsumme	289.001.437,64	0,00	57.742.854,10	231.258.583,54

Die Rücklage beträgt zum Jahresabschluss **231,3 Mio. EUR**.

1.2.3.4 Rücklage Wohnungsbauförderung

Die bereits im Haushaltsjahr 2006 kameral gebildete Rücklage und in der Schlussbilanz 2015 als Bestandteil des Kapitals ausgewiesene zweckgebundene Rücklage erfolgt für die kombinierte Objekt/Subjektförderung (einkommensorientierte Förderung). Neben der einmaligen städtischen Objektförderung je Wohnung fallen zusätzlich auf die Dauer der 20-jährigen Belegungsbindung einkommensabhängige Mietzuschüsse an. In den ersten zehn Jahren erstattet das Land 50 % der von der Stadt ausbezahlten Mietzuschüsse.

Im Haushaltsjahr 2015 werden 1,2 Mio. EUR (VJ 1,1 Mio. EUR) der Rücklage zur Deckung der ausbezahlten Mietzuschüsse nach Feststellung des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die Rücklage beträgt zum Jahresabschluss **17,0 Mio. EUR**.

1.2.3.5 Kapitalerhaltungsrücklage aus Stiftungsvermögen

Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens sind die nachhaltige und kontinuierliche Verfolgung des Stiftungszwecks sowie die Verpflichtung des Stiftungsverwalters auf den Willen des Stifters hinsichtlich der Werterhaltung seiner gestifteten Vermögenswerte maßgebend. Für diesen Zweck wird die Kapitalerhaltungsrücklage gebildet.

Im Haushaltsjahr 2015 werden der Rücklage 0,2 Mio. EUR zugeführt und 9 TEUR entnommen.

Die Rücklage beträgt zum Jahresabschluss **9,4 Mio. EUR**.

1.2.3.6 Weitere Rücklagen Stiftungen

	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang – EUR	31.12.2015 EUR
Projektrücklage	4.218.165,00	196.974,00	0,00	4.415.139,00
Ergebnisrücklage	1.790.513,95	1.631.435,81	370.106,77	3.051.842,99
Gesamtsumme	6.008.678,95	1.828.409,81	370.106,77	7.466.981,99

Die Projektrücklage wird zweckgebunden für Investitionen in die, durch die Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung finanzierten Häuser, sowie für das Grundvermögen der Graminske-Stiftung verwendet. Der Projektrücklage wurden 0,2 Mio. EUR zugeführt.

Die Ergebnisrücklage wird entsprechend dem Stiftungszweck verwendet. Der Rücklage wurden 1,6 Mio. EUR zugeführt und 0,4 Mio. EUR entnommen.

Die Rücklagen betragen zum Jahresabschluss insgesamt **7,5 Mio. EUR**.

1.2.3.7 Rücklage aus Fondsvermögen

Die Rücklage aus Fondsvermögen setzt sich aus Anlage- und Finanzvermögen aus Nachlässen zusammen die zweckentsprechend verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 0,4 Mio. EUR aus Nachlässen der Rücklage zugeführt. 0,7 Mio. EUR wurden für Fondszwecke aus der Rücklage entnommen

Die Rücklage beträgt zum Jahresabschluss **5,2 Mio. EUR**.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Buchwert zum 01.01.	598.988.903,76	EUR
Zugänge	46.115.305,33	EUR
Abgänge	-505.180,42	EUR
Umbuchungen	-323.954,96	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Auflösungsbeträge	-19.517.429,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	624.757.644,71	EUR
davon erhaltene Anzahlungen	97.382.852,70	EUR

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke) werden nicht aufgelöst und bleiben solange in der Bilanz bestehen, wie die Landeshauptstadt Stuttgart das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand hat.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Im Jahr 2015 sind laufende Zugänge bei den Investitionszuweisungen in Höhe von 44,4 Mio. EUR und nachträglich erfasste Passivierungen von Vorgängen seit 2010 in Höhe von 1,4 Mio. EUR gebucht worden. Zusätzlich wurden auch noch Beträge für Vorgänge vor 2010 in Höhe von 0,3 Mio. EUR nachpassiviert.

Es wurden Abgänge von erhaltenen Investitionszuweisungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR vorgenommen. Neben den nachgeholten Abgängen aus Vorjahren handelte es sich hier u. a. um Abgangsbuchungen aufgrund der Verschrottung oder des Verkaufs des zugehörigen Aktivvermögens. Auf Abgänge zur Korrektur für Vorgänge vor 2010 entfallen dabei 48 TEUR.

Die abgehenden Umbuchungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR begründen sich mit der Inbetriebnahme des Aktivvermögens und der Korrektur der Bilanzposition bzw. Anlagenklasse.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte

Buchwert zum 01.01.	381.488.628,95	EUR
Vermögenszugänge	2.152.185,20	EUR
Vermögensabgänge	-471.043,55	EUR
Umbuchungen	298.852,59	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-25.699.940,76	EUR
Buchwert zum 31.12.	357.768.682,43	EUR
davon erhaltene Anzahlungen	4.412.305,48	EUR

Als Investitionsbeiträge gelten die Erschließungsbeiträge gemäß der §§ 20ff. KAG, § 33 KAG und die Erschließungsbeitragssatzung, welche für öffentliche Anbaustraßen und Wohnwege sowie den dazugehörigen Parkflächen und Grünflächen erhoben werden. Als ähnliche Entgelte werden u. a. die Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen angesehen.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Bei den Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten wurden im Jahr 2015 Zugänge aus laufenden Vorgängen in Höhe von 2,0 Mio. EUR und aus nachträglichen Passivierungen aus Vorgängen ab 2010 in Höhe von 83 TEUR gebucht. Des Weiteren wurden auch Zugänge für Vorgänge vor 2010 mit 61 TEUR gebucht.

Es wurden Abgänge von erhaltenen Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 0,5 Mio. EUR vorgenommen. Neben den nachgeholten Abgängen aus Vorjahren handelte es sich hier u. a. um Abgangsbuchungen aufgrund der Verschrottung oder des Verkaufs des zugehörigen Aktivvermögens. Dabei resultieren Abgänge in Höhe von 33 TEUR aus Vorgängen vor 2010.

Die zugehenden Umbuchungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR begründen sich mit der Inbetriebnahme des Aktivvermögens und der Korrektur der Bilanzposition bzw. Anlagenklasse.

2.3 Sonstige Sonderposten

Buchwert zum 01.01.	12.567.799,47	EUR
Vermögenszugänge	1.541.112,67	EUR
Vermögensabgänge	-761.180,40	EUR
Umbuchungen	25.102,37	EUR
Zuschreibungen	0,00	EUR
Abschreibungen	-247.592,69	EUR
Buchwert zum 31.12	13.125.241,42	EUR

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Sachspenden.

Buchungen im Geschäftsjahr 2015

Aufgrund von Sachspenden (laufende Vorgänge) im Jahr 2015 wurden 1,5 Mio. EUR zugebucht. Des Weiteren wurden nachgeholte Passivierungen für Sachspenden und unentgeltliche Erwerbe (z. B. Umlegungen und Flurbereinigungen) für Vorgänge ab 2010 in Höhe von 12 TEUR erfasst.

Es wurden Abgänge von erhaltenen sonstigen Sonderposten aufgrund des Verkaufs des zugehörigen Aktivvermögens in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgenommen.

Die zugehenden Umbuchungen in Höhe von 25 TEUR begründen sich in der Korrektur der Bilanzposition bzw. Anlagenklasse.

3 Rückstellungen

Nach § 41 GemHVO wurden für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Aufwendungen **Rückstellungen** gebildet. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Entsprechend der gesetzlichen Regelung mussten Rückstellungen für die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden (**Pflichtrückstellungen**). Darüber hinaus wurden aufgrund des Ansatzwahlrechtes nach § 41 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen gebildet (**Wahlrückstellungen**). Die Rückstellungen werden jährlich überprüft und bewertet.

Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2015:

	01.01.2015 EUR	Verbrauch - EUR	Auflösung - EUR	Zuführung EUR	31.12.2015 EUR
Altersteilzeit	2.146.339,70	935.402,70	0,00	1.972.642,12	3.183.579,12
Unterhaltsvorschuss	2.100.000,00	0,00	0,00	200.000,00	2.300.000,00
Stilllegung/Nachsorge Abfalldeponien	3.400.000,00	0,00	0,00	0,00	3.400.000,00
Altlastenrückstellung	80.647.725,61	3.244.620,92	18.986.854,53	12.871.808,20	71.288.058,36
Drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichtsverfahren und Bürgschaften	9.246.251,67	196.516,05	4.689.035,62	2.310.096,13	6.670.796,13
Sonstige davon:	302.946.408,52	208.413.060,13	9.827.184,26	167.922.694,09	252.628.858,22
Unterlassene Instandhaltung	72.829.000,00	72.829.000,00	0,00	62.623.000,00	62.623.000,00
Entsorgungsmehrkosten	3.097.587,03	1.119.716,94	264.225,64	3.384.453,04	5.098.097,49
Finanzausgleich	22.960.000,00	22.960.000,00	0,00	35.200.000,00	35.200.000,00
Zusatzversorgung u.a.	24.710.499,00	2.033.317,00	0,00	0,00	22.677.182,00
Ausstehende Rechnungen	3.799.922,99	3.799.922,99	0,00	2.886.241,05	2.886.241,05
Haftpflicht ohne Prozesse/Eigenvers.	392.700,00	0,00	60.600,00	4.000,00	336.100,00
Steuererstattungen	104.300.000,00	102.668.140,88	1.631.859,12	62.300.000,00	62.300.000,00
Erstattung Konzessionsabgaben u.ä.	70.436.200,00	3.002.962,32	7.450.000,00	0,00	59.983.237,68
Rückzahlung Sozialleistungen	420.499,50	0,00	420.499,50	0,00	0,00
Unterhaltung Parkseen	0,00	0,00	0,00	1.525.000,00	1.525.000,00
Gesamt	400.486.725,50	212.789.599,80	33.503.074,41	185.277.240,54	339.471.291,83

„Pflichtrückstellungen“ gem. § 41 Abs. 1 GemHVO:**3.1 Rückstellung im Rahmen der Altersteilzeit**

Buchwert zum 01.01.	2.146.339,70	EUR
Verbrauch	-935.402,70	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	1.972.642,12	EUR
Buchwert zum 31.12.	3.183.579,12	EUR

Die Rückstellung erfolgt für das so genannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freistellungsphasen. 0,9 Mio. EUR der Rückstellung wurden im Haushaltsjahr verbraucht. Die Berechnung wurde vom Haupt- und Personalamt aufgrund der vorliegenden Personalunterlagen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 aktualisiert. Im Ergebnis wurden 2,0 Mio. EUR der Rückstellung zugeführt.

3.2 Rückstellung aus der Verpflichtung zur Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Buchwert zum 01.01.	2.100.000,00	EUR
Verbrauch	0,00	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	200.000,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	2.300.000,00	EUR

Eine Verpflichtung der Stadt zur Rückzahlung von erstatteten Unterhaltsvorschüssen an das Land ist in § 1 Abs. 3 Durchführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz festgesetzt. Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen sind zu bilden, weil vom Land bzw. Bund Zahlungen bereits aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes geleistet wurden, die aber in kommenden Haushaltsjahren durch Zahlungen von Unterhaltspflichtigen (aufgrund der Abtretung der Ansprüche) bei der Stadt noch zu Verpflichtungen zu Rückerstattungen führen. Die Rückstellungshöhe bestimmt sich aus dem veränderten Bestand an werthaltigen Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz, die zu zwei Drittel an Land und Bund rückzahlbar sind.

Die Berechnung wurde vom Jugendamt im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 aktualisiert. Die neu berechnete Realisierungsquote ergab einen um 0,2 Mio. EUR erhöhten Rückstellungsbedarf.

3.3 Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von geschlossenen Abfalldeponien

Buchwert zum 01.01.	3.400.000,00	EUR
Verbrauch	0,00	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	0,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	3.400.000,00	EUR

Der Rückstellungsbedarf für die Deponie Ramsklinge in Bernhausen beträgt zum 31.12.2015 unverändert 3,4 Mio. EUR.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Buchwert zum 01.01.	80.647.725,61	EUR
Verbrauch	-3.244.620,92	EUR
Auflösung	-18.986.854,53	EUR
Zuführung	12.871.808,20	EUR
Buchwert zum 31.12.	71.288.058,36	EUR

Unter Altlasten versteht man gefahrenträchtige Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers (Kontaminationen). Die Stadt hat eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten zu bilden, wenn und soweit sie zur Sanierung einer Altlast verpflichtet ist. Entsprechende Verpflichtungen können für eigene Grundstücke der Stadt, aber auch für die Grundstücke Dritter aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsquellen bestehen. Die Rückstellung berücksichtigt auch

Maßnahmen zum Grundwasser- und Bodenschutz aufgrund von Altlastenverunreinigung.

Für der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrag wird die volle Höhe der Sanierungskosten, also ohne Wertminderung durch die bewilligten Förderbeträge, berücksichtigt (Bruttobilanzierung). Zuwendungen und Zuschüsse werden, sobald ein Bewilligungsbescheid vorliegt und die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind, im Jahresabschluss als Forderungen bilanziert.

Die Rückstellung wurde vom Amt für Umweltschutz und dem Tiefbauamt zum Jahresabschluss 2015 für die einzelnen Maßnahmen aktualisiert und neu ermittelt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten wurden 3,2 Mio. EUR der Rückstellung in Anspruch genommen. Daneben waren 12,9 Mio. EUR der Rückstellung zuzuführen. Die Auflösung der Rückstellung beträgt 19,0 Mio. EUR.

3.5 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Bürgschaften

Rückstellungsanteil drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren:

Buchwert zum 01.01.	8.838.251,67	EUR
Verbrauch	-196.516,05	EUR
Auflösung	-4.540.035,62	EUR
Zuführung	2.310.096,13	EUR
Buchwert zum 31.12.	6.411.796,13	EUR

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig war oder unmittelbar bevorstand. Sie umfasst grundsätzlich sämtliche Kosten für die Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen sowie die Folgekosten für gleich gelagerte Fälle zu berücksichtigen.

Der Rückstellungsbetrag wurde vom Rechtsamt aufgrund der dort anhängigen Verfahren zum 31. Dezember 2015 überprüft und aktualisiert. Der Rückstellung wurden insgesamt 2,3 Mio. EUR zugeführt.

Für anhängige Gerichtsverfahren aus Vorjahren wurden 0,2 Mio. EUR der Rückstellung verbraucht.

Für einige anhängige Gerichtsverfahren aus Vorjahren wurde die LHS nicht oder um einen niedrigeren Betrag als kalkuliert in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 4,5 Mio. EUR der Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungsanteil für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften:

Buchwert zum 01.01.	408.000,00	EUR
Verbrauch	0,00	EUR
Auflösung	-149.000,00	EUR
Zuführung	0,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	259.000,00	EUR

Die Rückstellung besteht für das Risiko der Ausfallhaftung gegenüber der L-Bank. Sie wurde vom Amt für Liegenschaften und Wohnen zum Jahresabschluss 2015 neu bewertet. Aufgrund der neuen Bewertung sind 0,1 Mio. EUR der Rückstellung aufzulösen.

3.6 „Wahrrückstellungen“ gem. § 41 Abs. 2 GemHVO:

3.6.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Buchwert zum 01.01.	72.829.000,00	EUR
Verbrauch	-72.829.000,00	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	62.623.000,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	62.623.000,00	EUR

Für unterlassene Instandhaltung von Gebäuden, die das Amt für Liegenschaften Wohnen verwaltet, beträgt die Rückstellung 18,7 Mio. EUR.

Für unterlassene Instandhaltung von Schulgebäuden, die das Schulverwaltungsamt verwaltet, beträgt die Rückstellung 43,9 Mio. EUR.

3.6.2 Rückstellung für Entsorgungsmehrkosten aus Grundstücksveräußerungen

Buchwert zum 01.01.	3.097.587,03	EUR
Verbrauch	-1.119.716,94	EUR
Auflösung	-264.225,64	EUR
Zuführung	3.384.453,04	EUR
Buchwert zum 31.12.	5.098.097,49	EUR

Für Entsorgungsmehrkosten im Zusammenhang von Grundstücksveräußerungen wurden 1,1 Mio. EUR der Rückstellung in Anspruch genommen. 0,3 Mio. EUR waren aufgrund niedrigerer Entsorgungskosten bei einzelnen Vorhaben aufzulösen. Für neue Maßnahmen wurden der Rückstellung 3,4 Mio. EUR zugeführt.

Zum Jahresabschluss beträgt die Rückstellung 5,1 Mio. EUR.

3.6.3 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs

Buchwert zum 01.01.	22.960.000,00	EUR
Verbrauch	-22.960.000,00	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	35.200.000,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	35.200.000,00	EUR

23,0 Mio. EUR der Rückstellung wurden zur Deckung der Mehrbelastungen des Haushaltsjahres 2015 verbraucht. Zur Deckung der Mehrbelastungen 2017 wurden der Rückstellung 35,2 Mio. EUR zugeführt.

3.6.4 Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund Zusatzversorgungsordnung

Buchwert zum 01.01.	24.710.499,00	EUR
Verbrauch	-2.033.317,00	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	0,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	22.677.182,00	EUR

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) bildet für seine Mitglieder Pensions- und Beihilferückstellungen. Die LHS bildet zusätzlich eine Rückstellung für Angehörige von ehemaligen Angestellten und Arbeitern, für deren Abwicklung der KVBW im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags, so genannte „Spitzabgerechnete Personen“, tätig wird. Es handelt sich hierbei um Leistungen der (alten) Zusatzversorgungsordnung.

Aus der Rückstellung wurden 2,0 Mio. EUR in Anspruch genommen.

3.6.5 Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Buchwert zum 01.01.	3.799.922,99	EUR
Verbrauch	-3.799.922,99	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	2.886.241,05	EUR
Buchwert zum 31.12.	2.886.241,05	EUR

Die Rückstellung wird für ausstehende Aufwandsrechnungen gebildet. Die Leistungen wurden im Haushaltsjahr 2015 erbracht, lediglich die genaue Höhe der Rechnungen stand zum 31. Dezember 2015 nicht fest.

3.6.6 Rückstellung für Haftpflicht/Eigenversicherung

Buchwert zum 01.01.	392.700,00	EUR
Verbrauch	0,00	EUR
Auflösung	-60.600,00	EUR
Zuführung	4.000,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	336.100,00	EUR

Die Rückstellung deckt drohende Verpflichtungen für Haftpflichtsachverhalte ohne Prozesse und Eigenversicherungsfälle ab.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden der Rückstellung 4 TEUR zugeführt. 61 TEUR waren, teilweise durch Überführung in die Prozesskostenrückstellung, aufzulösen.

3.6.7 Rückstellung für Erstattung erhaltener Steuer

Buchwert zum 01.01.	104.300.000,00	EUR
Verbrauch	-102.668.140,88	EUR
Auflösung	-1.631.859,12	EUR
Zuführung	62.300.000,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	62.300.000,00	EUR

Von der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für eine Gewerbesteuererstattung wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 102,7 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der nicht mehr benötigte Restbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR wurde aufgelöst. Gleichzeitig mussten der Rückstellung im Jahresabschluss 62,3 Mio. EUR zugeführt werden. Die Erstattungen sind Folge von Berichtigungen mehrerer Veranlagungsjahre bei Gewerbesteuerzahlern.

3.6.8 Rückstellung für die Erstattung von Konzessionsabgaben u.ä.

Buchwert zum 01.01.	70.436.200,00	EUR
Verbrauch	-3.002.962,32	EUR
Auflösung	-7.450.000,00	EUR
Zuführung	0,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	59.983.237,68	EUR

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 gebildete Rückstellung für die Erstattung der Konzessionsabgabe Gas der Jahre 2009 - 2013 wurde im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3,0 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Der notwendige Rückstellungsbetrag infolge der kartellrechtlichen Wasserpreisprüfung für die Erstattung der Konzessionsabgabe Wasser sowie der Löschwasserkosten wurde zum Jahresabschluss 2015 neu berechnet. Ein Rückstellungsanteil in Höhe von 7,5 Mio. EUR war demnach aufzulösen.

3.6.9 Rückstellung für die Erstattung von erhaltenen Bundesmitteln für Sozialleistungen

Buchwert zum 01.01.	420.499,50	EUR
Verbrauch	0,00	EUR
Auflösung	-420.499,50	EUR
Zuführung	0,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	0,00	EUR

Die Rückstellung für die Rückerstattung der Bundesbeteiligung für zu viel abgerufene Mittel für Bildung und Teilhabe des Jahres 2012 wurde zum Jahresabschluss vollständig aufgelöst. Mittlerweile erging ein Urteil, dass die Mittel vom Bund zu Unrecht zurückgefordert wurden.

3.6.10 Rückstellung für die Erstattung von Unterhaltungsaufwendungen für die vorderen Parkseen

Buchwert zum 01.01.	0,00	EUR
Verbrauch	0,00	EUR
Auflösung	0,00	EUR
Zuführung	1.525.000,00	EUR
Buchwert zum 31.12.	1.525.000,00	EUR

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Stuttgarter Parkseen wurden aus Sicht der LHS auf Basis des derzeit gültigen Trinkwassernotfallkonzepts bisher von einem Dritten getragen. Dies wurde von der Energiekartellbehörde als möglicher Verstoß gegen das Nebenleistungsverbot der für die Versorgung mit Wasser maßgeblichen Konzessionsabgabenordnung (KAE) eingestuft.

Nach dem Wassergesetz könnte der Dritte gegenüber der LHS höchstens einen Erstattungsanspruch für die Unterhaltung der vorderen Parkseen geltend machen, da sich die hinteren Parkseen in privatem Eigentum des Dritten befinden. Auf Basis von Kostenberechnungen wurde für die Jahre 2002 bis 2015 ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR zurückgestellt.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Buchwert zum 01.01.	23.515.574,17	EUR
Zugang	20.000.000,00	EUR
Abgang	-12.130.584,48	EUR
Buchwert zum 31.12.	31.384.989,69	EUR

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 12,1 Mio. EUR der laufenden Kreditverpflichtungen getilgt. Entsprechend GR Drs 1262/2015 wurde in 2015 ein zinsloser Investitionskredit in Höhe von 20,0 Mio. EUR bei der KfW zur teilweisen Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen. Detaillierte Angaben sind in der Schuldenübersicht dargestellt (vgl. Anlage 9).

4.2 Verbindlichkeiten aus Rentenschulden

Buchwert zum 01.01.	269.503,24	EUR
Zugang	0,00	EUR
Abgang	-10.043,26	EUR
Buchwert zum 31.12.	259.459,98	EUR

Die Verbindlichkeit aus einer Leibrente beträgt zum Jahresabschluss 0,3 Mio. EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Buchwert zum 01.01.	62.509.480,78	EUR
Zugang	1.660.304.151,46	EUR
Abgang	-1.658.724.137,32	EUR
Buchwert zum 31.12.	64.089.494,92	EUR
davon aus Stiftungsvermögen:	21.209,06	EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresabschluss 64,1 Mio. EUR (VJ 62,5 Mio. EUR).

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige Transferleistungen betragen zum Jahresabschluss **0,6 Mio. EUR** (VJ 0,4 Mio. EUR). Davon sind 245,30 Euro dem Stiftungsvermögen zuzurechnen.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Jahresabschluss **121,7 Mio. EUR** (VJ 117,7 Mio. EUR). Davon sind 13 TEUR dem Stiftungsvermögen zuzurechnen.

Größere Einzelposten der Sonstigen Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus nicht-haushaltsrelevanten Vorgängen (u.a. 17,7 Mio. EUR Mündelvermögen)	70,3 Mio. EUR
Betriebsmittelkonten Eigenbetriebe	35,4 Mio. EUR
Erhaltene Anzahlungen	6,4 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	4,7 Mio. EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Buchwert zum 01.01.	87.700.721,17 EUR
Zugang	28.154.835,31 EUR
Abgang	-27.177.575,59 EUR
Buchwert zum 31.12.	88.677.980,89 EUR

Die im Haushaltsjahr 2015 und früher erhaltenen Einzahlungen für Erträge der Haushaltsjahre 2016 und Folgende werden in unten angeführten größeren Einzelposten nachgewiesen:

Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsrechte	74,7 Mio. EUR
Flüchtlingspauschale	6,7 Mio. EUR
Überzahlungen (debitorische Akontozahlungen)	4,3 Mio. EUR

Die Ermittlung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2013 mit der Software FIM. Systembedingt ergeben sich hierbei Differenzen zwischen dem Endstand des Vorjahres und dem Anfangsbestand des Abschlussjahres. Nach dem allgemeinen Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität (§ 43 Abs. 1 GemHVO) müssen die Wertansätze der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres (Eröffnungsbilanz) mit den Wertansätzen der Vermögensrechnung des Vorjahres (Schlussbilanz) übereinstimmen. Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich systembedingt eine Differenz in Höhe von 94 TEUR, die in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgsneutral gegen das Basiskapital gebucht wurde.